

Entschließung der Simulation Europäischen Parlament mit den Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament

- gestützt auf die Artikel 168 bis 191 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - gestützt auf Artikel 22 ihrer Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die EU-Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA, die am 14. Juni 2013 vom Rat angenommen und am 9. Oktober 2014 freigegeben und veröffentlicht wurden, auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für internationalen Handel (INTA) an das Plenum Simulation Europäisches Parlament vom [...],
 - in Kenntnis der Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) vom [...],
- A. in der Erwägung, dass Ausfuhren im Rahmen des Handels und durch Investitionen erzielt Wachstum mit Blick auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum die wichtigsten Triebfedern sind und in Erwägung, dass das BIP der EU stark handels- und exportabhängig ist;
- B. in der Erwägung, dass sich mit einem Abkommen zwischen den beiden weltweit größten Wirtschaftsräumen auch die Gelegenheit bietet, Standards, Normen und Regeln festzulegen, die auf einer internationalen Ebene Achtung finden und somit das Zusammenspiel weltweit vernetzter Märkte politisch geregelt und gefördert werden kann;
1. richten vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über die TTIP nachfolgende Empfehlungen an die Kommission:
- a) Im Hinblick auf den Geltungsbereich**
- i. Die Kommission soll im Hinblick auf den Geltungsbereich und den weiteren Kontext sicherstellen, dass im Zuge transparenter Verhandlungen ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen zustande kommt. Das Abkommen soll für nachhaltiges Wachstum sorgen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen fördern, damit hochwertige Arbeitsplätze für die europäischen Bürger gesichert werden und die europäischen Verbraucher durch größere Auswahl und niedrigeren Preisen profitieren. Inhalt und Umsetzung des Abkommens sind wichtiger als das Verhandlungstempo;

Veranstalterin:



JUNGE
EUROPÄISCHE
BEWEGUNG
BERLIN-BRANDENBURG

aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages gefördert durch:



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

b) Im Hinblick auf den Marktzugang

- i. Es sollte sichergestellt werden, dass der Zugang für Unternehmen zu den jeweiligen Märkten auf beiden Seiten gewährt wird und die Voraussetzungen dafür einander entsprechen. Dabei sollte das Ziel die vollständige Abschaffung aller Zölle sein;
- ii. Für den Zugang zu Produkt- und Dienstleistungsmärkten sind Positivlisten zu verwenden, sodass Produkte und Dienstleistungen, die ausländischen Unternehmen offen stehen sollen, ausdrücklich angegeben sind und neue grundsätzlich ausgeschlossen sind;
- iii. Der Aspekt des Datenschutzes sollte, unter Hinweis auf die Ablehnung des Datenschutzabkommens ACTA und die vom EUGH festgestellte Rechtswidrigkeit des sogenannten „Safe Harbour“-Abkommens, bei den Verhandlungen ausgeklammert und nach Abschluss eines EU-weit einheitlichen Datenschutzes, im Rahmen eines transatlantischen Datenschutzabkommens verhandelt werden;
- iv. Die Kommission wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die amerikanische Seite die Regelungen des "Buy American Act" fallen lässt, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf dem amerikanischen Markt erhalten;

c) Im Hinblick auf Öffentliche Daseinsvorsorge

- i. Der Zugang zu Märkten für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Sozialversicherung und Bildung) sollte auch privaten Anbietern auf beiden Seiten des Atlantiks ermöglicht werden, wobei diese staatliche Auflagen zu erfüllen haben und kontrolliert werden.
- ii. Die Verhandlungsführer müssen dafür Sorge tragen, dass nationale und zuständige lokale Behörden auch weiterhin das uneingeschränkte Recht haben, Regulierungen, Subventionen oder andere Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Zusammenhang mit der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einzuführen, zu erlassen, beizubehalten oder aufzuheben;

d) Im Hinblick auf Nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulatorische Zusammenarbeit

- i. Durch die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen soll ein wettbewerbsfreundliches, verbraucherfreundliches, sozialgerechtes und ökologisches Wirtschaftsumfeld geschaffen werden, indem etwaige nichttarifäre Handelshemmnisse ermittelt und im Sinne eines für alle Parteien annehmbaren Kompromisses ausgeräumt werden. Um negativen Entwicklungen in allen Lebensbereichen vorzubeugen, ist zu beachten, dass die jeweiligen strengeren bzw. höheren Regularien erhalten bleiben; die Rolle des Europäischen Parlaments wird nicht angetastet;
- ii. Die Kommission sollte darauf hinarbeiten, dass die hohe Produktsicherheit in der Union weiterhin gewährleistet ist, dabei aber unnötige Mehrfachtests vermieden werden, mit denen vor allem im Fall kaum risikobehafteter Erzeugnisse nur Ressourcen vergeudet werden;
- iii. Die Vertragsparteien sollten zukünftig möglichst frühzeitig einen Austausch zu technischen Vorschriften und Normen führen, sowie bei Gesetzesänderungen die transatlantischen Auswirkungen beachten. Dafür sollte ein ständiges Gremium bestehend aus leitenden Vertretern von Regulierungsinstanzen der EU und der USA geschaffen werden, das die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen, speziell kleine und mittelständische, und deren Konkurrenzfähigkeit beachtet und das Schwerpunkte für die Regulierungszusammenarbeit festlegen soll;

e) Im Hinblick auf den Investitionsschutz

- i. Im TTIP-Abkommen soll ein umfassendes Kapitel über Investitionen aufgenommen werden, in dem Bestimmungen über den Investitionsschutz vorgesehen werden und anerkannt wird, dass sich der Zugang zu Kapital positiv auf Beschäftigung und Wachstum auswirken kann;
- ii. Zur Klärung rechtlicher Fragestellungen wird ein internationaler Handelsgerichtshof eingerichtet, der öffentlich tagt und dessen Richter von einem gemeinsamen Ausschuss bestehend aus Vertretern der EU und USA benannt werden;

f) Im Hinblick auf Transparenz und Einbeziehung der Zivilgesellschaft

- i. Die Kommission muss für Transparenz und Einbeziehung der Zivilgesellschaft sorgen und diese sicherstellen, damit die Unionsbürger umfassend über Vor- und Nachteile informiert werden können. Dies ist die Voraussetzung für ein anschließendes EU-weites Referendum, das als ausschlaggebend für die Ratifizierung von TTIP anzusehen ist;
 - ii. Die Kommission muss dafür Sorge tragen, dass alle Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente uneingeschränkte Einsicht in alle Verhandlungsunterlagen (auch der konsolidierten Texte) erhalten, um mit interessierten Kreisen konstruktive Gespräche zu führen. Von dieser Regelung darf unter keinen Umständen abgewichen werden;
2. beauftragen ihren Präsidenten, diese EntschlieÙung mit den Empfehlungen der Simulation Europäisches Parlament der Kommission und zur Information dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten sowie der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Staaten zu übermitteln.